

zifisch östlich ist, sondern das Dasein schlechthin betrifft. In dem vorliegenden Buch¹⁾ verwendet er Schopenhauers Lehre vom Primat der Anschauung gegenüber jeder anderen Erkenntnisquelle dazu, die Botschaft des Buddha auf eine einfache Formel zu bringen und sie breiteren Leserschichten zugänglich zu machen. Vermittelt ein Syllogismus, dessen Prämissen in der Erfahrung der Konstanz unseres innersten Wesens im Wechsel seiner Zustände gegeben sind, versucht er, sich immer wieder an Schopenhauer anlehnd, den Beweis für die Unzerstörbarkeit, d. h. für die Prä- und Postexistenz, unseres innersten Wesens, des metaphysischen Kerns unserer Persönlichkeit zu führen und zu zeigen, wie sich aus dieser Erkenntnis Unsterblichkeit und Karmagesetz von selbst ergeben. Grimms Gedankengang wird vor allem dem erkenntnistheoretisch wenig geschulten Leser einen klaren Begriff von der Schlichtheit der Sachverhalte geben können, auf deren Erkenntnis es hier vor allem ankommt, wenn sich auch vom formal logischen Standpunkt aus mancherlei gegen ihn einwenden läßt. Ich sehe ab von der Fragwürdigkeit eines Schlußverfahrens zur Erkenntnis eines Faktums, das wir unter Umständen unmittelbar, nämlich durch die bloße Erinnerung, wie sie etwa der buddhistische Asket hat, erfassen können. Unsterblichkeitsbeweise, wie Georg Grimm, gleichsam in der Nachfolge Platons, einen führt, scheinen mir in demselben Sinne „Mausefallenbeweise“ zu sein, wie nach Schopenhauer der pythagoreische Lehrsatz einer ist, dessen Wahrheit im euklidischen Bereich durch eine einfache Zeichnung ohne Verwendung irgend welcher Axiome einleuchtend gemacht werden kann. Grimms Gedankengang klärt vor allem nicht das Verhältnis des individuellen Ich zu dem metaphysischen Urgrund unseres Wesens, der in allem Seienden nur einer und unberührt von allem ist, was in einer Vielheit existieren kann, auch von dem sogenannten Selbst. Was Grimm im Anhang seines Buches darüber sagt, enthält lediglich die Problemstellung,

nicht aber zugleich die Lösung des Problems. Im Hinblick darauf, daß der Buddha selbst seinen Schülern widerraten hatte, sich in metaphysische Probleme zu verlieren, brauchen wir jedoch diesen Mangel der Schrift nicht auch als ihr Gebrechen anzusehen.

Wenn Georg Grimm in seiner Schrift den systematischen Grundgedanken der Lehre des Buddha herausgearbeitet hat, so schildert Max Hoppe²⁾ — der in dem idyllischen Heim der altbuddhistischen Gemeinde zu Utting am Ammersee das geistige Erbe Grimms verwaltet — mit breiten Strichen neben ihren historischen Schicksalen vor allem die buddhistische Ethik, ihre Grundlagen, ihr nahes Ziel und ihre fernen Ziele sowie das Wesen ihrer Methoden, wobei er immer wieder die Texte zitiert und auf diese Weise den Leser, der sie nicht kennt, unmittelbar in die Atmosphäre eintreten läßt, in der Buddha gelehrt und die seine überlegene Milde erzeugt hatte. Hoppes Schrift, gegenüber der Grimms erfrischend konkret, beseitigt manchen Irrtum, der bei uns hinsichtlich vieler Bestandteile des Buddhismus wie etwa der sogenannten Kette der Abhängigkeiten, der Leidenskausalität, ferner des Nirwanas und endlich des so leicht zu begreifenden und so schwer zu beschreibenden „achtgliedrigen Pfades“, der Leidenaufhebung, im Umlauf ist.

Puchheim bei München

Christoph Meyer

Verlorene Schopenhaueriana

Um es noch einmal zu wiederholen: In den Tagen des Zusammenbruchs wurde der Handschriftenbestand der Dresdener Stadtbibliothek geplündert. Auch die Schopenhauer-Handschriften der Bibliothek, darunter die erhaltenen Teile des Manuskripts der „Parerga und Paralipomena“ wurden entwendet. In den folgenden Jahren wurden diese Handschriften von den Berliner Antiquaria-

¹⁾ Georg Grimm: „Die Botschaft des Buddha“, der Schlüssel zur Unsterblichkeit; Baum-Verlag, Pfullingen/Württemberg, 85 S.

²⁾ Max Hoppe: „Buddha“, seine Lehre und sein Weg; Texte aus dem Pali-Kanon mit Erklärungen und Erläuterungen; Verlag Konkordia AG., Bühl-Baden, 79 S.

ten Gerd Rosen und Georg Ecke versteigert und verkauft. Die Versuche der Stadtbibliothek Dresden, ihr Eigentum wiederzuerlangen, schlugen fehl. Auch die Veröffentlichungen, die in der Frankfurter Rundschau vom 11. 4. und 25. 5. 1949 und in unserem XXXII. Jahrbuch (S. 134) über die Angelegenheit erschienen, führten nicht zu einer Wiederherstellung von Recht und Eigentum. Es fand sich niemand, der sich der Sache angenommen hätte.

Inzwischen aber ist noch ein letztes Stück aus dem Dresdener Raube aufgehaucht. Im Jahre 1948 bot der Antiquar Hellmut Meyer, Gotha einem unserer Mitglieder die Zitatensammlung an, die im XVI. Bande der Deussenschen Ausgabe, S. 177 f. (unter Nr. 56) veröffentlicht worden ist. In einem Schreiben vom 7. November 1948 machte unser Mitglied Herrn Meyer auf das Eigentumsrecht der Dresdener Bibliothek aufmerksam. Nichtsdestotrotz wurde das Manuskript im Lagerkatalog Nr. 96 (1952) der inzwischen nach Berlin übersiedelten Firma Hellmut Meyer & Ernst unter Nr. 244 zum Preise von DM 385,— angeboten. Ein erneuter Hinweis des Unterzeichneten auf die Herkunft der Handschrift blieb unbeachtet, sie wurde angeblich ins Ausland verkauft.

Um bei Meyer zu bleiben: Auch der von ihm angebotene Schelling-Band aus Schopenhauers Bibliothek, über den wir im XXXIV. Jahrb., S. 95 f., berichtet haben, ist inzwischen verkauft worden. An wen, wissen wir nicht. Der Band ist für die wissenschaftliche Forschung verloren. Er stammte aus dem Teil der Bibliothek Schopenhauers, der im Besitz von Gwinners Nachkommen sorglich bewahrt worden war, — bis in den Monaten nach dem Zusammenbruch 1945 auch dieser wertvolle Nachlaß geplündert wurde. Die Schritte der rechtmäßigen Eigentümerin, ihn wiederzuerlangen, sind ergebnislos gewesen. Herr Meyer legte eine Quittung vor, nach welcher er den Band bereits am 10. Februar 1943 zum Preise von 1200 RM von dem obengenannten Herrn Georg Ecke gekauft habe. Herr Ecke aber erinnert sich nicht mehr, von wem er seinerseits den Band erworben habe.

Ein Versehen Schopenhauers

Der Fleiß und die Hingabe der Herausgeber Schopenhauers verdient die Unterstützung jedes Verehrers des Philosophen. Mancher wird es bisher nicht gewagt haben, das, was ihm als Versehen, Lücke oder Irrtum aufgefallen ist, der richtigen Stelle mitzuteilen, wohl aus Bedenken, sich lächerlich zu machen. Die Reinhaltung und Verbesserung der Ausgaben ist aber eine sehr ernste Sache. Auch für die Auslegung und das Verständnis des Textes muß unermüdlich weiter gearbeitet werden. Auffallend ist z. B. eine Stelle in der Preisschrift über die Freiheit des Willens:

Ausgabe Deussen III. Bd., S. 477, Z. 32,

Ausgabe Reclam III. Bd., S. 387 und Ausgabe Hübscher IV. Bd., 2. Abh., S. 7.

Am Schluß des Abschnitts 1 „Was heißt Freiheit?“ sagt Schopenhauer: „Nur sofern wir etwas als Folge aus einem gegebenen Grunde begreifen, erkennen wir es als notwendig, und umgekehrt, sobald wir etwas als Folge eines zureichenden Grundes erkennen, sehen wir ein, daß es notwendig ist: denn alle Gründe sind zwingend.“ Dazu läßt sich nur sagen: Aliquando dormitat bonus Homerus! Denn der zweite Teil dieses Satzes enthält keinerlei Umkehrung, sondern Inhalt und Form sind durchaus gleich dem ersten Teil. Setzen wir diese Satzteile einmal anschaulich untereinander:

1. „Nur sofern wir etwas als Folge aus einem gegebenen Grunde begreifen,“
2. „sobald wir etwas als Folge eines zureichenden Grundes erkennen,“

1. „erkennen wir es als notwendig,“
2. „sehen wir ein, daß es notwendig ist:“.

Es handelt sich also bei dieser Identität um ein offensichtliches Versehen Schopenhauers. Auf derselben Seite heißt es zu Anfang des Absatzes: „Als die Real-Erklärung“ (des Begriffes notwendig) „aber stelle ich diese auf: notwendig ist, was aus einem gegebenen zureichenden Grunde folgt: welcher Satz, wie jede richtige Definition, sich auch umkehren läßt.“ In der oben angeführten Stelle müßte es richtig nach umgekehrt heißen: sobald wir etwas als notwendig erkennen, sehen wir ein, daß es